



Clearingstelle Mittelstand des  
Landes NRW bei IHK NRW



# **Stellungnahme**

**der Clearingstelle Mittelstand zum**

**Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates  
zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des euro-  
päischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologiepro-  
dukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)**

**für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 19. Mai 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
1.1. Ausgangslage.....	3
1.2. Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)....	3
1.3 Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand .....	4
<b>2. Stellungnahmen der Beteiligten.....</b>	<b>5</b>
2.1. Allgemeine Positionen der Beteiligten.....	5
2.2. Konkrete Positionen der Beteiligten .....	7
Artikel 1 – Gegenstand .....	7
Artikel 4 – Zentrale Anlaufstelle .....	7
Artikel 6 – Dauer des Genehmigungsverfahrens.....	8
Artikel 12 f – Strategische Projekte für Netto-Null-Technologien .....	8
Artikel 16 f – CO2-Einspeicherleistung.....	9
Artikel 19 – Beitrag zu Nachhaltigkeit und Resilienz bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.....	9
Artikel 23 – Europäische „Net-Zero-Industry“-Akademien .....	10
Artikel 24 – Reglementierte Berufe in Netto-Null-Industrien und Anerkennung von Berufsqualifikationen .....	11
Artikel 25 – „Net-Zero-Europe“-Plattform und Kompetenzen.....	11
Artikel 26 – Reallabore für Netto-Null-Technologien .....	13
Artikel 28 – Einrichtung und Aufgaben der „Net-Zero Europe“-Plattform .....	13
Zugang zu Finanzierung .....	14
<b>3. Votum.....</b>	<b>17</b>

## 1. Einleitung

### 1.1. Ausgangslage

Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag soll ein Rechtsrahmen zur Entwicklungsförderung der Fertigung sauberer Energietechnologien in der Europäischen Union geschaffen werden. Neben der Unterstützung der Dekarbonisierungs- und Klimaneutralitätsziele der Union soll die Versorgungssicherheit in Bezug auf die zur Sicherung der Widerstandsfähigkeit des Energiesystems der Union erforderlichen Netto-Null-Technologien gewährleistet werden.

#### Hintergrund

Der Verordnungsvorschlag ist Teil des Industrieplans für den Green Deal und wird von der europäischen Verordnung zu kritischen Rohstoffen sowie einer Mitteilung über die Europäische Wasserstoffbank flankiert und durch eine vorgeschlagene Reform der Gestaltung des Strommarkts unterstützt.

### **1.2. Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)**

Der Clearingstelle Mittelstand liegt der Vorschlag einer Netto-Null-Industrie-Verordnung vor. Mit der Verordnung werden insbesondere klimaneutrale Technologien in den folgenden acht strategischen Bereichen gefördert:

- Photovoltaik und Solarthermie
- Onshore-Windenergie sowie erneuerbare Offshore-Energie
- Batterien und Speicherung
- Wärmepumpen und Geothermie
- Elektrolyseure und Brennstoffzellen
- Biogas/Biomethan
- CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung
- Netztechnologien

Die Verordnung adressiert dabei die für Investitionen in die Fertigung der Netto-Null-Technologien zentralen Aspekte:

- Verbesserung der Investitionssicherheit und Festlegung klarer Ziele und Überwachungsmechanismen
- Straffung der Verwaltungsanforderungen und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und Sicherstellung des Zugangs zu Informationen
- Förderung von Innovation durch Einrichtung von Reallaboren
- Erschließung von Märkten durch Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Auktionen sowie Programme zur Unterstützung der privaten Nachfrage der Verbraucher
- Erleichterung und Ermöglichung von Projekten zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung
- Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im Bereich der Netto-Null-Technologien und Verbesserung der Kompetenzen
- Koordinierung von Netto-Null-Industriepartnerschaften

### 1.3 Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit Schreiben vom 12. Mai 2023 an die Clearingstelle Mittelstand mit der Bitte herangetreten, den Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung) (BR-Drs. 196/23) im Wege eines Clearingverfahrens (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 MFG NRW) auf seine Mittelstandsverträglichkeit zu überprüfen und eine gutachterliche Stellungnahme zu erarbeiten.

Die Clearingstelle Mittelstand hat die nach dem Mittelstandsförderungsgesetz an Clearingverfahren beteiligten Institutionen über den Überprüfungsauftrag informiert.

Die beteiligten Organisationen sind:

- IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
- Handwerk.NRW (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag)
- Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT)
- unternehmer nrw – Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
- Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V. (VFB NW)
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- DIE FAMILIENUNTERNEHMER e. V. Landesbereich NRW
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nordrhein-Westfalen (DGB NRW)

Mit Schreiben vom 12. Mai 2023 wurden alle Beteiligten um eine Stellungnahme zu dem o.g. Verordnungsvorschlag gebeten.

Folgende Stellungnahmen liegen der Clearingstelle Mittelstand vor:

- IHK NRW
- Gemeinsame Stellungnahme von WHKT und Handwerk.NRW
- DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V., Landesbereich NRW
- unternehmer nrw

IHK NRW und die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen weisen einleitend darauf hin, dass sich ihre Positionierung zu dem Vorhaben noch im Diskussionsprozess befindet und ihre Einlassungen insofern als vorläufige Hinweise zu verstehen sind.

Auch unternehmer nrw stellt voran, dass ihre Stellungnahme aufgrund der sehr kurzen Fristsetzung nur eine erste Einschätzung darstellt.

Die Clearingstelle Mittelstand hat die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und gebündelt. Auf dieser Basis hat sie für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Beratungsvorlage mit einem Gesamtvotum zu dem vorliegenden Verordnungsvorschlag erstellt.

## 2. Stellungnahmen der Beteiligten

### 2.1. Allgemeine Positionen der Beteiligten

Aus Sicht von **IHK NRW** bietet der „Net Zero Industry Act“ als europäische Antwort auf den US Inflation Reduction Act einen grundsätzlich willkommenen Ansatz: weg von immer mehr zusätzlichen Belastungen für die Unternehmen, wie sie in den vergangenen Jahren geschaffen wurden, hin zu erleichterten Rahmenbedingungen für den Aufbau von Produktionsstätten für Netto-Null Technologie in der EU. Er setze in einigen Bereichen zur Erreichung des Ziels richtige Impulse wie z. B. durch Reallabore oder die geplanten Netto-Null Industriepartnerschaften mit anderen Ländern.

Für deutsche Unternehmen, die Produktionskapazitäten aufbauen wollen, ist er aus Sicht von IHK NRW jedoch kein Durchbruch; die vorgeschlagenen Fristen für Genehmigungsverfahren seien nicht ambitioniert genug und sollten für alle Wirtschaftsbereiche gelten. Die staatlich festgelegten Diversifizierungsquoten, wie sie für die öffentliche Beschaffung eingeführt werden sollen, gingen am Ziel vorbei und erschwerten obendrein die Teilhabe von KMU.

Aus Sicht von IHK NRW gelingt der Ausbau von Produktionskapazitäten der Netto-Null-Technologien, wenn Europa durch tatsächlich schnellere Planungsverfahren, mehr Innovation und insgesamt gute Rahmenbedingungen für Investitionen die gesamte Wirtschaft fördere. Um den Wirtschaftsstandort Europa attraktiver zu machen, sollte die EU gleichzeitig die Integration des Binnenmarktes weiter vertiefen. Angemerkt wird, dass der US Inflation Reduction Act im Vergleich zum Net-Zero Industry Act aus Sicht der Unternehmen viel einfacher ausgestaltet ist und unmittelbar darüber Aufschluss gibt, welche Förderung ein Unternehmen beim Aufbau einer Fabrik in den USA erhalten kann. Um ein „Level-Playing-Field“ mit den Vorteilen in den USA zu schaffen, sollten daher EU-Anreize einfache und transparente Unterstützung aufzeigen, da sonst drohe, dass diese mindestens teilweise ihr Ziel verfehlen.

Die ausreichende Verfügbarkeit von kostengünstigen Energien sowie von Produktionskapazitäten für dafür notwendige Produkte und Komponenten könnten dazu beitragen, die Energieversorgungssicherheit für Unternehmen zu erhöhen, auf die sowohl deutsche und europäische Unternehmen angewiesen sind. Unternehmen, die selbst Produzenten von „Netto-Null-Technologien“ sind, profitieren entsprechend von guten Rahmenbedingungen für den Ausbau von Fabriken der Netto-Null Technologien.

Die **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** sehen in der Entwicklung neuer Technologien Chancen für den Aufbau neuer Geschäftsfelder in der EU, insbesondere im Zuliefererhandwerk. So könnte der strukturelle Wandel in einigen Handwerkssparten (z. B. Modellbauer) abgefedert werden. Allerdings bedürfe es größerer Investitionen (Ausstattung, Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen und Fachkräfteaufbau), um als selbständiger Handwerksbetrieb Chancen wahrnehmen zu können, sodass das entsprechende Umfeld geschaffen werden müsste. Dahingehend könne erst in einigen Jahren abgesehen werden, inwieweit das Handwerk von den Veränderungen profitieren konnte.

Die **FAMILIENUNTERNEHMER** bewerten den Versuch der EU-Kommission mit dem Net Zero Industry Act die Herausforderungen auf der europäischen Ebene zu adressieren als richtig. So muss die EU aus ihrer Sicht dringend handeln, um Europa als Investitions- und Innovationsstandort für zukunftsfähige Technologien wettbewerbsfähiger und attraktiver zu machen. Kritisiert wird, dass trotz einzelner konstruktiver Vorschläge (Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren, Sicherung widerstandsfähiger Lieferketten etc.) der Akzent eindeutig

bei politisch vorgegebenen Produktionsquoten und Subventionen für einzelne grüne Technologien liegt. Einen derart planwirtschaftlichen Ansatz lehnen die FAMILIENUNTERNEHMER ab. Diese indikativen Planvorgaben seien vom tatsächlichen Bedarf auf den Märkten politisch entkoppelt und dienen keinesfalls dem übergeordneten Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie langfristig sicher zu stellen. Durch sie werde eine garantierte Produzentenrente für wenige Anbieter geschaffen, während das Gros der Unternehmen einem verzerrten Wettbewerb zugunsten besonders geförderter Branchen ausgesetzt sei. Statt immer neuer Subventionen sowie starrer Produktionsquoten sollte stärker auf das Potential der bereits verfügbaren marktwirtschaftlichen Instrumente zurückgegriffen werden. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang die Ausdehnung des Emissionshandels 2027 auf alle wichtigen Sektoren sowie attraktive Steuern und geringere Abgaben in den Mitgliedstaaten. Dass der NZIA die EU-Rohstoffstrategie mitintegriert sowie die Lieferketten durch das Voranbringen der Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten, Mexico und Chile diversifizieren will, wird positiv bewertet. Kritisiert wird hingegen, dass offenbleibt, wie sich der NZIA in Fragen Lieferketten zu bereits laufenden EU-Initiativen verhalten soll. Die sich ergebenden Abgrenzungsprobleme des NZIA zu umfassenden Regelwerken wie dem EU-Lieferkettengesetz, der EU-Industrieemissionsrichtlinie, der Revision der REACH-Verordnung seien damit vorprogrammiert.

Unter Hinweis, dass die Einrichtung von one-stop-shops und regular sandboxes richtige Signale sind, erachten sie es als wichtig, dass möglichst viele Branchen vom marktwirtschaftlich getriebenen Ausbau der erneuerbaren profitieren. Die erleichterten Verfahren müssten deshalb branchen- und technologieübergreifend gelten, da beim Umstieg auf Erneuerbare Energien auch zahlreiche Anpassungs- und Umbaumaßnahmen in den Zulieferungsbranchen erforderlich sind.

Nach Ansicht von **unternehmer nrw** müssen noch erhebliche Verbesserungen am Vorschlag vorgenommen werden, um eine solide Antwort auf die anstehenden geopolitischen und wettbewerbsrelevanten Herausforderungen zu geben und gleichzeitig Europas globale Innovations- und Technologieführerschaft im Bereich des Green Deals zu stärken sowie einen klimaneutralen europäischen Industriekontinent bis 2050 zu erreichen. Insbesondere erfordere das Erreichen von Klimaneutralität die Transformation der gesamten Industrie und nicht nur einiger ausgewählter Branchen.

Um das Vorhaben – Rahmenbedingungen für einen aufeinander abgestimmten, wettbewerbsorientierten Ordnungsrahmen zu etablieren – erfolversprechender zu gestalten, ist es aus Sicht des Unternehmerversandes jedoch unerlässlich gewesen, übermäßigen regulatorischen und administrativen Berichtsaufwand für Unternehmen zu beseitigen. Insbesondere die übermäßige Regelungsdichte der EU-Umweltvorschriften und ihre Auswirkungen auf die Dauer der Planungs- und Genehmigungsverfahren müssten demnach konsequenter angegangen werden.

Moniert wird, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen aufgrund der Beschränkung auf bestimmte Netto-Null-Technologien nicht ausreichend sind – weder für die Beschleunigung der Dekarbonisierung noch für Investitionsanreize auf breiter Front.

Europa dürfe nicht mit zwei Geschwindigkeiten unterwegs sein. Das neue Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien müsse auch für Industrieanlagen (einschließlich der Stahl- und Chemieindustrie) und die Dekarbonisierung aller Verkehrsträger gelten. Der Erfolg der ehrgeizigen Ziele der Energiewende erfordere neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Stromnetze auch die marktorientierte Umgestaltung der gesamten Industrie. Die Wirtschaft als Ganzes sei betroffen und müsse auch in Zukunft in der Lage sein, die wirtschaftliche Basis für den hiesigen Wohlstand zu schaffen. Es müsse mehr auf Wachstum gesetzt werden und weniger auf Umverteilung.

Neben der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bedarf es noch weiterer Schritte, um Verfahren zu vereinfachen und zu verkürzen.

Die vorgeschlagene Liste strategischer Net-Zero-Technologien ignoriere industrielle Wertschöpfungsketten (zwischen Rohstoffen und „Net-Zero-Endprodukten“) sowie die erforderliche Dekarbonisierung der gesamten energieintensiven Industrie und die Dimension der Kreislaufwirtschaft. Net-Zero-Technologien und ihre als "strategische" Net-Zero-Technologien bezeichneten Unterabschnitte sowie ihre Anwendungen hängen von einer Vielzahl von Zulieferungen aus den vorgelagerten Stoffströmen der EU und komplexen Produktionswertschöpfungsketten. Die chemische Industrie liefere wichtige Bausteine für viele dieser Technologien.

Da alle Wertschöpfungsketten voneinander abhängig, auf komplexe Weise miteinander verknüpft sind und die Materialströme für ihr Funktionieren entscheidend sind, sei ein stärkerer integrierter Ansatz erforderlich. Die Priorisierung bestimmter Technologien berge die Gefahr, eine Industrie der zwei Geschwindigkeiten zu schaffen und damit ungünstigere Bedingungen für jene Technologien zu schaffen, die nicht als strategisch angesehen werden.

Begrüßenswert sind One-Stop-Shops, verkürzte Entscheidungsfristen, passendere Ausschreibungsdesigns, elektronische Dokumentenübermittlung und koordinierte Umweltverträglichkeitsprüfungen als Mittel zur Verfahrensbeschleunigung. Allerdings sind die vorgeschlagenen Fristen im Vergleich zu den in Deutschland geltenden Fristen deutlich zu lang. Auch die Begutachtung ist in Deutschland bereits Standardverfahren. Wichtig ist deshalb, die Beschleunigung von Verfahren nicht durch neue bürokratische Anforderungen oder neu eingeführte Schnittstellen zu untergraben.

## 2.2. Konkrete Positionen der Beteiligten

### Artikel 1 – Gegenstand

Mit Blick auf die in Artikel 1 festgeschriebenen Maßnahmen und die in Erwägungsgrund 17 detailliert aufgeschlüsselten Ausbauziele der Fertigungskapazitäten der Netto-Null Technologien, betont **IHK NRW** die Bedeutung der freien Entscheidungsmöglichkeiten der Unternehmen, bei welchem der genannten Technologien sie in welchem Umfang in Produktionskapazitäten investieren. Wichtig sei es daher, dass die aufgeführten Ziele unverbindlich bleiben. Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft gingen staatlich festgelegte Mindestproduktionsquoten am Ziel vorbei. DIHK-Umfragen zeigten, dass Unternehmen als Konsequenz aus Lieferkettenunterbrechungen während der Covid-Pandemie ihre Lieferketten umgestellt haben oder dies planen. Dies trage zur Diversifizierung und somit zur Risikominderung in den Lieferketten bei – ganz ohne staatliche Quoten.

### Artikel 4 – Zentrale Anlaufstelle

**IHK NRW** betont, dass One-Stop-Shops für Unternehmen grundsätzlich sehr hilfreich sind. Im deutschen Recht sind Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien in den letzten Jahren bereits überarbeitet worden.

Angemerkt wird, dass die im NZIA vorgesehenen One-Stop-Shops für den Bau großer Industrieanlagen im Bereich der Netto-Null-Technologien keine Neuerung sind, da das deutsche Recht für diese bereits konzentrierte Verfahren vorsieht. Erleichterungen könne diese Regelung

daher nur im Rahmen von Genehmigungsverfahren für kleinere Industrieanlagen mit sich bringen, insbesondere bei baurechtlichen Genehmigungen. Ziel der One-Stop-Shops sollte es sein, Doppelprüfungen zu vermeiden.

## **Artikel 6 – Dauer des Genehmigungsverfahrens**

**IHK NRW** bewertet es als richtigen Ansatz, dass der NZIA klare Fristen für Genehmigungsverfahren zum Aufbau von Produktionsstätten der Netto-Null-Technologien vorsieht, da EU-weit einheitliche maximale Fristen zur Planungssicherheit beitragen. Unter Hinweis auf das deutsche Recht – das mit vorgegebenen 7 Monaten für Genehmigungsverfahren sogar kürzere Fristen als die im NZIA bestimmten Fristen vorsieht – könnten sich weitere Beschleunigungen durch die tatsächliche Reduzierung inhaltlicher Anforderungen für Genehmigungen ergeben. Als hilfreich wird in diesem Zusammenhang aus Unternehmenssicht die im NZIA vorgesehene Bestimmung, dass nationale, regionale und lokale Behörden Flächen für die Entwicklung von Fertigungsprodukten mit Null-Netto-Technologien in ihren Flächennutzungs-, Raumordnungs- und Bebauungsplänen reservieren sollen, eingestuft. Werden Flächen direkt für solche Produktionsstätten ausgewiesen und die Umweltprüfung bereits durchgeführt, bevor das Unternehmen den Antrag stellt, so könnte dies aus Sicht von IHK NRW zu einer erheblichen Zeitersparnis führen. Als sinnvoll erscheint es zudem, Flächen für Netto-Null-Produktionsstätten zusätzlich zu bestehenden Gewerbeflächen auszuweisen.

Als positiv bewertet wird, dass bei Projekten, bei denen eine Umweltverträglichkeit durchzuführen ist, in den Ziffern 1, 3 und 4 verbindliche Fristen vorgegeben sind.

Unter Hinweis, dass diese Fristen weitgehend den in Deutschland geltenden Bestimmungen entsprechend, spricht sich IHK NRW gegen die vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten, mit denen die Fristen verlängert werden können, aus. Dies insofern als diese ggf. zu einer erneuten Verfahrensverlängerung führen und für Planungsunsicherheit sorgen. Als sinnvoll erachtet wird hingegen eine Bestimmung, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, kürzere Fristen vorzugeben. Zudem sollte Unternehmen aller Branchen demnach die Möglichkeit eingeräumt werden, neue Vorhaben schneller zu realisieren sowie bestehende Anlagen einfacher zu modernisieren und nicht wie vorgesehen nur ausgewählten Branchen.

## **Artikel 12 f – Strategische Projekte für Netto-Null-Technologien**

Nach Einschätzung von **IHK NRW** verfehlt das Instrument der strategischen Projekte mindestens in Deutschland seine Wirkung. So liegen die festgelegten Maximalfristen über denen in Deutschland geltenden Fristen. Eine positive Wirkung könnte hingegen der von der EU-Kommission vorgeschlagene Status „von überwiegendem öffentlichem Interesse“ entfalten, da für diese Projekte eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen und Erleichterungen vorgesehen sind.

Dass beispielsweise alle Projekte zum Ausbau von Produktionskapazitäten von Netto-Null Technologien, die bereits Teil eines IPCEI sind oder in Regionen gebaut werden, die nach den Regeln der EU-Kohäsionspolitik förderfähig sind, automatisch den Status eines strategischen Projekts bekommen und damit als im „überwiegenden öffentlichen Interesse“ gelten, wird als positiv bewertet.

## Artikel 16 f – CO2-Einspeicherleistung

**IHK NRW** merkt an, dass für den überwiegenden Teil der Wirtschaft die Abscheidung, Einlagerung und Nutzung von CO<sub>2</sub> auch ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität ist. Daher sollten geeignete gesetzliche Voraussetzungen für den Aufbau entsprechender Infrastrukturen in Deutschland, der EU und für den Export geschaffen werden.

Der Ausbau einer CO<sub>2</sub>-Infrastruktur, die die Speicherung und Nutzung nicht vermeidbarer Emissionen ermöglicht, unterstütze Unternehmen in ihren Maßnahmen zur Defossilisierung. Damit Betreiber in einer solche Infrastruktur investieren, müsse der Rechtsrahmen zwingend geklärt werden.

Da es sein könne, dass sich bestimmte Netzteile betriebswirtschaftlich rechnen und andere nicht, sei es Aufgabe der Politik, zu unterscheiden, welche Angebote erforderlich sind und – wenn ja, wie dies erreicht werden sollen. Denkbar seien Ausschreibungen, in denen sowohl eine für Unternehmen lukrative sowie eine gesamtwirtschaftlich gewünschte Versorgung gewährleistet werden kann.

## Artikel 19 – Beitrag zu Nachhaltigkeit und Resilienz bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge

**IHK NRW** merkt an, dass die vorgesehenen Regelungen für die öffentliche Beschaffung aus Sicht der Wirtschaft über das Ziel hinausschießen. Laut DIHK-Umfragen passe ein Großteil der Unternehmen seine Lieferketten auf Basis seiner Risikoabwägungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen bereits selbstständig an.

Nach dem „Think-Small-First“-Prinzip der EU dürften strategische Ziele nicht dazu führen, KMU praktisch vom Vergabeverfahren auszuschließen. Dies gelte auch für die öffentliche Auftragsvergabe, die nicht mit zusätzlichen Anforderungen überfrachtet werden sollte. Ziel sollte es eher sein, das Vergaberecht zu vereinfachen und dadurch einen Beitrag zur KMU-Freundlichkeit zu leisten, statt die Komplexität des Vergaberechts durch immer mehr strategische Ziele weiter zu steigern und hierdurch die Angebotsabgabe gerade für KMU weiter zu erschweren. Nach Ansicht der Mehrheit der Unternehmen seien zusätzliche Nachhaltigkeitsanforderungen nur dann mit Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb vereinbar, wenn sie auftragsbezogen sind und vom Auftraggeber einfach kontrolliert werden können.

Die **FAMILIENUNTERNEHMER** heben kritisch hervor, dass der NZIA sehr viele und zum Teil sehr kleinteilige Instrumente beinhalte, die den Bürokratieaufwand stark erhöhen würden, wie beispielsweise die Festlegung von zusätzlichen Bewertungskriterien („Resilienz-Kriterien“) in der öffentlichen Beschaffung von *Net-Zero-Technologien*. Zudem sei die starre Definition „unzureichender Diversifikation“, soweit die öffentliche und private Nachfrage einer *Net-Zero-Technologie* zu 65 Prozent aus nur einer Quelle (einem Land) geliefert wird, nicht funktional.

Abgelehnt wird zudem die Vorgehensweise, dass der NZIA bestimmte strategisch wichtige emissionsfreie Technologien bereits jetzt bis 2030 definiert. Dies widerspreche dem Prinzip der Technologieoffenheit und schwäche die Innovationskraft der europäischen Industrie.

## Artikel 23 – Europäische „Net-Zero-Industry“-Akademien

### Ziffer 1a – Entwicklung von Lernprogrammen

Nach Ansicht von **IHK NRW** kann die Idee zur Unterstützung von Lernprogrammen ein Impuls sein, um die Fachkräftegewinnung in den Mitgliedstaaten weiter zu forcieren. Wichtig sei dabei die enge Beteiligung von Praktikern aus der Wirtschaft bei der Entwicklung der Lernprogramme, um nicht etwas am Bedarf der Betriebe vorbeizuentwickeln.

Dabei seien die Mitgliedstaaten mit ihren jeweiligen Bildungssystem gleichwohl in der Verantwortung, in den bewährten Verfahren – etwa der Beruflichen Bildung – die erforderlichen Kompetenzen zu identifizieren und die Fachkräftesicherung im Rahmen ihrer Strukturen zu stärken.

Betont wird, dass berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten und die entsprechenden Fachkräfte entlang der diversen Wertschöpfungsketten im Transformationsprozess in der gesamten Breite gefragt seien.

Die **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** betonen unter Verweis, dass die Entscheidungskompetenz in der Bildungspolitik bei den Mitgliedstaaten liegt und es keine Rechtsgrundlage gibt mittels Verordnung (berufs-) bildungspolitische Bestimmungen einzuführen, dass die Union in Anbetracht in diesem Bereich nur unterstützend und ergänzend tätig werden kann.

### Net-Zero-Industry-Akademien

Nach Auffassung von **IHK NRW** und den **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** ist der Begriff „Akademie“ missverständlich, zudem wird befürchtet, dass die Schaffung von Netto-Null-Industrie-Akademien zu wenig effizienten Parallelstrukturen zu den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten führt. Betont wird, dass gerade auf nationaler, und regionaler Ebene aktuell bedarfsgerechte Lösungen für Qualifizierungsbedarfe, die sich aus der Klimawende und Transformation ergeben, entwickelt und umgesetzt werden.

Nach Auffassung von **IHK NRW** sei das eigenständige Betreiben von EU-Bildungseinrichtungen im Rahmen der Europäischen Verträge problematisch, zudem drohten hier Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von in den Mitgliedstaaten bereits etablierten Bildungsträgern.

Zur adäquaten Unterstützung der nationalen Anstrengungen werden EU-Mittel als geeigneter Hebel für diese zusätzliche Aufgabe bewertet. Wichtig sei, an in den Mitgliedstaaten bereits vorhandene Strukturen, die eine Beteiligung der Wirtschaft häufig einschließen, anzusetzen. Daher erscheine eine Struktur wie bei den Digital-Innovation-Hubs sinnvoll, in deren Rahmen regionale Institutionen oder Konsortien die Aufgabe vor Ort übernehmen. Diese Finanzierungsprogramme sollten auch die adäquate Entwicklung von Lernmaterial einschließen.

Zudem könnte die Entwicklung von europäischen Rahmenrichtlinien – auch in Form eines Transparenz- bzw. Skills-Rahmens – die Vergleichbarkeit und die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen stärken, wenngleich die Verantwortung für die Entwicklung der Curricula außerhalb des Auftrages der EU liege und dem Subsidiaritätsprinzip entgegenstehe.

Auch die in Rede stehende Schaffung von Microcredentials bleibe im Detail weitgehend unklar. Dahingehend müsste dieses neue Konzept zunächst stärker operationalisiert werden, um es aus Sicht der Wirtschaft bewerten zu können – nicht zuletzt mit Blick auf betriebliche bzw. auch informell erworbene Kompetenzen.

Die **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** stufen die Schaffung einer derartigen Parallelstruktur als gefährlichen Präzedenzfall ein, der aus bildungspolitischer Sicht grundsätzlich abzulehnen sei. Sie sprechen sich dafür aus, die Bildungsaspekte des Verordnungsvorschlags eher im Rahmen einer Empfehlung zu behandeln, wie dies im Bildungsbereich auch sonst üblich ist.

Angemerkt wird, dass es nicht darum gehe, eigenständige europäische Bildungseinrichtungen zu etablieren – im Fokus müsse stattdessen die Bildung europäische Netzwerke stehen, in denen beispielsweise der Austausch von good practice gefördert wird.

Sollten entsprechende Akademien bzw. Netzwerke eingerichtet werden, in denen in Ergänzung zu nationalen Bildungsgängen und Qualifikationen – Lernprogramme und Qualifizierungsnachweise im Bereich Netto-Null-Technologien entwickelt werden, müsse gewährleistet werden, dass dies unter enger Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern aus der betrieblichen Praxis sowie der (sektoralen) Sozialpartner erfolgt.

## **Artikel 24 – Reglementierte Berufe in Netto-Null-Industrien und Anerkennung von Berufsqualifikationen**

**IHK NRW** stellt voran, dass die EU-Kommission die zersplitterte Landschaft von reglementierten Qualifikationen durch den Prozess der sog. Transparenzinitiative berechenbarer gemacht hat und es – auch und gerade – im Interesse der Betriebe gerechtfertigt sei, auf eine leichtere gegenseitige Anerkennung hinzuwirken.

Dadurch könnten sowohl die dringend benötigten Fachkräfte leichter auch jenseits der Grenzen eingesetzt werden als auch keine Handelshemmnisse bei Produkten und Dienstleistungen entstehen. Wenig sinnvoll erscheine die Verengung dieses Ansatzes auf Berufszugänge, die für die Netto-Null Industrie von besonderer Bedeutung sind, da Unternehmen ein generelles Interesse an größerer Fachkräftemobilität innerhalb der EU über alle Branchen und Tätigkeitsbereiche hinweg haben.

Die **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** bewerten den Bezug zu zulassungspflichtige Handwerksberufen (d.h. Berufe der HWO-Anlage 1), die im klimatechnischen Bereich tätig sind (worunter fast alle Bau- und Ausbaugewerke fallen), als sehr kritisch.

Mit Blick darauf, dass im Rahmen der Anerkennungsrichtlinie durch ein Drittel der Mitgliedsstaaten "gemeinsame Ausbildungsrahmen" geschaffen werden können, könnte sodann ein Microcredential (Bescheinigung von Online-Akademien/Bildungswebsites) zum Einbau von Wärmepumpen auf den Weg gebracht werden, das dann in Deutschland anerkannt werden müsste. Mit Blick darauf spricht sich das Handwerk für die Streichung von Art. 24, zumindest aber von Abs. 2 des Artikels aus.

## **Artikel 25 – „Net-Zero-Europe“-Plattform und Kompetenzen**

**IHK NRW** regt die Konkretisierung der Rahmendaten der geplanten Plattform beispielsweise mit Blick auf die Aspekte Finanzierung, Institutionalisierung, Sitz, Governance und Entscheidungsbefugnisse an.

Wenngleich die verschiedenen Aufgaben der Plattform nachvollziehbar erscheinen – soweit dies bei dem bisherigen Stand der Details beurteilt werden könne – wären demnach vor allem

bei den Punkten Bedarfsanalyse (1) und Monitoring der Akademien (2) sowie Credentials (4) weitere Details für eine Beurteilung des Vorhabens hilfreich.

Auch für die Plattform sei eine adäquate Einbindung der Wirtschaft wichtig, wobei eine angemessene Repräsentation der betrieblichen Stakeholder als wichtigste Gruppe eingefordert wird, da Unternehmen die treibenden Kräfte zur Umsetzung der Netto-Null-Technologien sind und die Wertschöpfung schaffen sollen.

Darüber hinaus regt IHK NRW an, dass die „Net-zero Europe Plattform“ neben dem Informationsaustausch auch Unterstützungsangebote wie z.B. mittelstandsfreundliche Checklisten zur Einrichtung von Reallaboren zur Verfügung stellen könnte.

Die **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** merken an, dass sie sich in enger Zusammenarbeit mit dem deutschen Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereits ausführlich mit dem Beitrag der relevanten Handwerksberufe zur Netto-Null-Transformation in Deutschland beschäftigt haben.

Dabei sei man den qualitativen Fragestellungen von Kompetenzbedarf und der Eignung des verfügbaren Qualifizierungsportfolios nachgegangen. Diese sehr umfassende Betrachtung habe verdeutlicht, wie vielfältig und unerlässlich eine adäquate qualifizierte Fach- und Führungskraftbasis im Handwerk für die Erreichung der Klimaschutz- Energiewendeziele ist.

Zudem habe die durchgeführte Analyse der Qualifizierungssituation gezeigt, dass sich der Ordnungsrahmen der beruflichen Bildung in Deutschland und das darin verankerte, breit angelegte Instrumentarium der Fachkräftequalifizierung im Handwerk (z.B. Ausbildung, ÜLU, Fortbildung, Meisterqualifizierung) auch aktuell bewährt habe. Wo Qualifizierungsbedarf identifiziert worden ist, seien entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht worden (z.B. ÜLUs und Fortbildungen im Bereich Wärmepumpe). Das fest etablierte Zusammenspiel von Sozialpartnern und Gesetzgeber Sorge auch beim Netto-Null-Thema für eine Gestaltung von Qualifizierungen, die arbeitsmarktkompatibel, langfristig beschäftigungssicher und übergreifend qualitätsgesichert sind. Diese Erfahrungen bestätigten, wie wichtig es ist, die Verantwortung für Qualifizierungsinhalte sehr nah an der betrieblichen Ebene zu verankern.

Dass die Definition von Kompetenzbedarfen und die Entwicklung passender Qualifizierungsinstrumente EU-weit nun an zentraler Stelle vorgenommen werden soll, birgt aus Sicht der Handwerksorganisationen die große Gefahr einer zu starken Abstraktion der Wirtschaftskontexte der einzelnen Mitgliedstaaten. Im Ergebnis könnte eine solche Konstruktion ein skill mismatch produzieren und damit der Erreichung der Netto-Null-Zielstellungen wenig helfen.

Aus Sicht des Handwerks müsse das Konzept der Akademien so ausgestaltet werden, dass es internationale Netzwerke entstehen lässt, in denen sich die relevanten Stakeholder aus den Mitgliedsstaaten zu Ansätzen und Fortschritten der Qualifizierungsentwicklung und Fachkräftequalifizierung austauschen können. Aus internationalen Impulsen könnten sich sodann national-adaptierte Qualifizierungskonzepte entwickeln, die gut in die nationalen Strukturen integrierbar sind und passgenau den Kompetenzbedarf der Arbeitsmärkte in den Mitgliedstaaten decken.

Das Potential länderübergreifender Qualifizierungsansätze und -instrumente könnte im Rahmen von bi- oder trilateralen Projekten erprobt werden, in denen sich Partner aus Ländern mit artverwandten Bildungssystemen zusammenfinden können. Diese sollten neben der Projektförderung zudem die Entwicklung und auch die Erprobung von Qualifizierungsinstrumenten beinhalten und dabei helfen, die Bildungsinfrastruktur, wenn nötig, zu ertüchtigen.

## Artikel 26 – Reallabore für Netto-Null-Technologien

Das Vorhaben der EU-Kommission, Netto-Null-Technologien in solchen Erprobungsfeldern zu testen, wird **IHK NRW** zufolge von den Unternehmen ausdrücklich unterstützt, da Reallabore und Experimentierklauseln eine niederschwellige Möglichkeit sind, Innovationen im Rahmen eines gelockerten Regulierungsrahmens voranzutreiben. Dies könne dazu beitragen, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen hervorzubringen als auch Regulierung im Sinne von „so viel wie nötig“ zurückzuschrauben.

Indes wird gefordert, Reallabore für Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen verfügbar zu machen, die neue Technologien außerhalb der geltenden Gesetzesregelungen testen wollen.

Seitens der **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** wird angemerkt, dass regulatorische Sandkästen eine Möglichkeit für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder darstellen können, allerdings nicht alle Probleme lösen.

Schwierig könnte es beispielsweise sein, zu verhindern, dass bestimmte Firmen wie insbesondere kleine Unternehmen oder Sektoren keinen oder einen ungünstigen Zugang zu einer regulatorischen Sandbox erhalten, etwa aufgrund strenger Zulassungskriterien (wie die Beschränkung des Zugangs auf Start-ups oder etablierte Unternehmen). Daher sei es wünschenswert, dass auch die 600 Bildungsstätten und Kompetenzzentren des Handwerks regulatorische Sandkästen für KMU des Handwerks in neuen grünen Technologiefeldern etablieren können. Auch die Frage, was mit Ergebnissen von fehlgeschlagenen Sandkastentest passiert, könnte eine Herausforderung darstellen. Aus Sicht des Handwerks müssen daher die Zulassungsbedingungen unbedingt so weit wie möglich gefasst sein und Technologieoffenheit ermöglichen.

## Artikel 28 – Einrichtung und Aufgaben der „Net-Zero Europe“-Plattform

**IHK NRW** merkt an, dass aus Sicht der deutschen gewerblichen Wirtschaft die Idee von Netto-Null-Industriepartnerschaften bei den Verhandlungen zwischen der EU und der USA zum Inflation Reduction Act hilfreich sein können. Durch sie könnte der Zugang zum amerikanischen Markt für die europäischen Netto-Null-Technologien gesichert werden. Dahingegen seien Maßnahmen, die in Richtung „Managed Trade“ und staatliches Wirtschaften gehen, abzulehnen. Dies betreffe insbesondere die geplanten Diversifizierungspflichten sowie die Produktionsvorgaben.

Für eine global stark vernetzte deutsche Wirtschaft sei es von großer Bedeutung, dass die internationale Zusammenarbeit mit wichtigen Handelspartnern durch neue Handelsabkommen, Initiativen wie einem Club für kritische Rohstoffe sowie innerhalb der Welthandelsorganisation gestärkt werde. Auf diesem Weg entstehen neue Geschäftsmöglichkeiten, verlässliche Rahmenbedingungen zur Diversifizierung und ggf. können gemeinsame Regelungen zur Zulässigkeit von Subventionen getroffen werden. Angemerkt wird, dass neben der Reform der Welthandelsorganisation insbesondere die Ratifizierung der Abkommen mit Mercosur, Mexiko, Chile und Neuseeland und die Verhandlungen der Abkommen mit Indien, Indonesien, Thailand und Australien abgeschlossen werden sollten. Ziel müsse es sein, bilaterale Handelsabkommen nicht mit wirtschaftsfremden Themen zu übertrachten, damit diese einfacher zum Abschluss gebracht werden können.

## Zugang zu Finanzierung

### Beihilfen

In direkter Konkurrenz zu ausländischen Beihilfen und Steuererleichterungen, wie im IRA der USA vorgesehen, könne es nach Ansicht von **IHK NRW** notwendig sein, vorübergehend ähnliche Programme in Europa aufzusetzen. Die Grenze für nachahmende Maßnahmen und Ausnahmen von regulären Regeln sollte dort sein, wo es innerhalb des Binnenmarkts zu Verzerrungen beziehungsweise Fragmentierungen und wo es in den Außenbeziehungen zu Verletzung von WTO-Regeln kommt.

Angemahnt wird die grundsätzliche Prüfung, ob eine Förderung strategischer Sektoren unvermeidlich ist, um Klimaziele zu erreichen und dabei die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten sowie Abhängigkeiten zu verhindern. Auch sei zu überprüfen, ob weniger eingriffsintensive Instrumente ähnlich gut wirken und weniger Gefahren der Fehlsteuerung beinhalten.

Als Reaktion auf Steuervergünstigungen für Clean Tech Produkte in anderen Ländern sollten Steuervorteile insbesondere bei Abschreibungen geschaffen werden, um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern. Die Möglichkeit, Investitionen durch Steuervorteile anzuregen, wird als zielgerichtetes Förderinstrument bewertet, da so finanzielle Nachteile gegenüber z. B. den in den USA über Steuervorteile gewährten Beihilfen für Unternehmen in der EU zumindest teilweise ausgeglichen würden. Wichtig sei eine unkomplizierte Ausgestaltung der Förderung (wie in den USA), wengleich auch andere Standortfaktoren in der EU attraktiv ausgestaltet sein müssen. Ohne günstige Energie, ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte und schnelle Genehmigungsverfahren bleibe es für Unternehmen trotz Beihilfen schwer, Produktionen in der EU aufzubauen.

Nach Auffassung der **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** ist grundsätzlich fraglich, in welchem Ausmaß Handwerksbetriebe von den neuen Beihilfemöglichkeiten profitieren würden, da die Hilfen nicht auf KMU, sondern in erster Linie auf die Anschubfinanzierung für die Großindustrie ausgerichtet sind.

Dahingehend könnten Steuererleichterungen für das Handwerk interessant sein, da die Hilfen in der Form leichter bei den Betrieben ankommen.

Zudem stelle sich die Frage, wie weit Förderungen in Deutschland möglich seien, da geringere Fördergrenzen gelten als für benachteiligte Gebiete. Profitieren könnten Handwerksbetriebe unter Umständen indirekt aufgrund der Standortsicherung, wenn die Betriebe Teil der Wertschöpfungskette sind.

Insgesamt wird gefordert, KMU-relevante Beihilfavorschriften mitzudenken (parallellaufende Überarbeitung der AGVO, De minimis, etc.)

### WTO konformes „Matching“ von Steuervorteilen / Beihilfen aus Drittstaaten

Mit Blick auf die Möglichkeit der Anpassung des zulässigen Beihilfebetrages durch höhere Beihilfeintensitäten und Beihilfehöchstbeträge (wenn die Investition in einem Fördergebiet erfolgt) konstatiert **IHK NRW**, dass diese Maßnahme Unternehmen bei der Produktion in Europa während der Transformation zur Klimaneutralität unterstützen und ein „level-playing-field“ bezüglich Steuervorteilen schaffen könne.

Moniert wird indes eine damit einhergehende unnötige Verkomplizierung der Förderung. Unternehmen, die Produktionskapazitäten für Netto-Null Technologien in der EU aufbauen, schaffen

demnach per se einen europäischen Mehrwert, indem sie zur Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien und einer Reduktion der Abhängigkeit der EU von Netto-Null Technologien aus anderen Ländern beitragen. Wenn die EU möglichst schnell Abhängigkeiten in diesem Bereich reduzieren, die Resilienz von Lieferketten steigern und somit die Versorgungssicherheit bei den Netto-Null Technologien und erneuerbarer Energie steigern möchte, sollten die aufgelisteten Bedingungen nach Auffassung von IHK NRW entfallen. Denn Unternehmen seien eher bereit, trotz hoher Energiepreise in der EU und Steuererleichterungen anderer Länder Produktionsstätten in der EU aufzubauen, wenn sie nicht noch komplizierte Zusatzanforderungen berücksichtigen müssen.

Hinsichtlich Transparenz und Übersichtlichkeit bzgl. der Förderung wird auf die einfachere Ausgestaltung des US-amerikanischen IRA verwiesen, verbunden mit der Forderung nach offenen, transparenten und nicht-diskriminierenden Regelungen zur Förderung, die die Regeln der Welt handelsorganisation (WTO) einhalten.

Mit Blick auf das Matching sehen die **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** die grundsätzliche Gefahr eines Subventionswettlaufes, zudem wird die Regelung kritisiert, da sie zulasten des Wettbewerbs gehen würde.

Betont wird die grundsätzliche Unterstützung von bzw. der Einsatz für einen regelbasierten Multilateralismus und die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt. Dabei sollten Handelsschutzinstrumente von der EU-Kommission effektiv genutzt werden, um öffentliche Beihilfen für Unternehmen von Behörden aus Nicht-EU Staaten zu prüfen und gegebenenfalls eine unfaire Bevorteilung dieser Unternehmen zu verhindern.

Mit Blick auf den US-amerikanischen IRA mahnt das Handwerk an, dass die EU und USA gemeinsam an Lösungen arbeiten müssen, um sicherzustellen, dass kein Subventionswettlauf oder Handelskrieg entsteht.

### Souveränitätsfonds

**IHK NRW** und die **FAMILIENUNTERNEHMER** lehnen schuldenfinanzierte Wirtschaftshilfe ab.

Nach Ansicht von **IHK NRW** sollte die EU – sofern der gegenwärtig verhandelte Souveränitätsfonds beschlossen wird – dafür Mittel ihres eigenen Budgets verwenden oder neue Mittel von den Mitgliedstaaten zugewiesen bekommen. Angemahnt wird, dass nur diese beiden Optionen den EU-Verträgen entsprechen, da die EU grundsätzlich keine Schulden machen darf.

Im Falle von Umschichtungen im bestehenden Haushalt sollten die Mittel aus bisher nicht für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vorgesehenen Posten bereitgestellt werden. Eine Gelegenheit dafür ergebe sich durch die anstehende Halbzeitüberprüfung des MFR in diesem Sommer 2023. Um bei der Wirtschaftsförderung durch staatliche Beihilfen ein Gleichgewicht zu den USA – die dafür über 10 Jahre verteilt ca. 370 Mrd. US-Dollar aufwenden – herzustellen, müssten diese Umschichtungen entsprechend beträchtlich sein.

Die **FAMILIENUNTERNEHMER** monieren, dass weder die aus den bereits bestehenden Ausgabenprogrammen umgeschichteten noch die durch zusätzliche Subventionen bereitgestellten Mittel die notwendige Wettbewerbsfähigkeit und Transformation der europäischen Wirtschaft auf Dauer sichern werden. Gefragt seien vielmehr grundlegende Verbesserungen in den Rahmenbedingungen der EU zur Förderung von Innovationen und Investitionen in grüne Technologien.

Deutlichen Nachholbedarf gebe es insbesondere im Bereich der privaten Investitionen für klimapolitische Vorhaben, wo Europa den USA immer noch wesentlich unterlegen bleibe. Ein sinnvoller Schritt wäre in diesem Zusammenhang, die noch nicht abgerufenen EU-Mittel wie bspw. aus dem Topf des EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ für strukturelle Reformen und zur Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren einzusetzen, die branchen- und technologieübergreifend zu mehr Investitionsbereitschaft in europäischen Unternehmen führen würden.

Darüber hinaus verstärke der Vorschlag, die benötigten Mittel aus den schon bestehenden Ausgabenprogrammen wie der Aufbau- und Resilienzfazilität, RePower-EU oder InvestEU zu beziehen, die Tendenz, dieselben EU-Haushaltsmittel mehrfach für unterschiedliche Zwecke zu verplanen und ausgeben zu wollen. Insbesondere die Ausgaben aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ würden einer beliebigen Mehrfachverwendung zugeführt.

Unklar sei somit, inwiefern es sich dabei um die Mittel handelt, die lediglich aus den anderen Ausgabenprogrammen „umgeschichtet“ und „umgelabelt“ wurden. Beispielsweise schlägt die Kommission vor, die Fördermittel aus dem EU-Innovationsfonds (Einnahmen der Mitgliedstaaten aus dem EU-ETS) zu beziehen, obwohl diese bereits durch ETS-Richtlinie anderweitig verplant wurden. Auch mit Blick auf REPowerEU sei unklar, wie viele der 220 Mrd. Euro noch verfügbaren Kreditmittel tatsächlich zur Finanzierung der NZIA-Vorhaben herangezogen werden könnten.

### 3. Votum

Die Clearingstelle Mittelstand hat den Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten einem Clearingverfahren nach § 6 Absatz 2 Nr. 1 MFG NRW mit Blick auf die Belange der mittelständischen Wirtschaft unterzogen.

Als grundsätzlich positiv zu bewerten ist die Zielrichtung der Verordnung, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, wie etwa durch Verankerung fester Zeitlimits und Etablierung von „One-Stop-Shops“ in der Verwaltung. Zudem werden die angedachten Reallabore sowie die Möglichkeit der Bildung von Netto-Null-Industriepartnerschaften mit anderen Ländern als Impulse in die richtige Richtung eingestuft.

Um die Wirtschaft jedoch insgesamt zukunftsfähig hin zu einer Netto-Null-Wirtschaft auszurichten, müssen Unternehmen aller Branchen und Größen schneller als bisher neue Vorhaben realisieren oder bestehende Anlagen modernisieren können. Die Rahmenbedingungen, deren Ziel es ist, die Planung und Verwirklichung von Vorhaben zu beschleunigen, müssen daher branchen- und technologieübergreifend gelten, da das Erreichen von Klimaneutralität die Transformation der gesamten Wirtschaft erfordert.

Dauerhaft wettbewerbsfähige Energiepreise und der unbürokratische Zugang zu Fördermitteln und Investitionsprogrammen insbesondere auch für die mittelständische Wirtschaft stellen sich als unabdingbare Voraussetzungen auf dem Weg zu einer Netto-Null-Wirtschaft dar.

Aus Sicht der Clearingstelle Mittelstand sollte die Verordnung einfacher und transparenter ausgestaltet werden, sodass die Unternehmen abschätzen können, was sie als Förderung erhalten können. In Bezug auf einzelne Vorschriften spricht sie für die nachfolgenden Ergänzungen und Änderungen aus:

- in Bezug auf Artikel 19 das Vergabeverfahren technologieoffen und einfacher auszugestalten, mithin von zusätzlichen Anforderungen abzusehen, sodass auch für KMU eine unkomplizierte, leicht handhabbare Teilnahme möglich ist.
- in Bezug auf Artikel 23 die geplanten Akademien - unter Beachtung der in den Ländern liegenden Bildungskompetenzen - zur Vermeidung von Parallelstrukturen zu den Bildungssystemen der Mitgliedsstaaten mit dem Fokus auf die Bildung von europäischen Netzwerken zum Zwecke des Austauschs zu einzurichten.
- in Bezug auf Artikel 25 die Verantwortung für die Definition der Kompetenzbedarfe und Entwicklung passender Qualifizierungsinstrumente nah an der betrieblichen Ebene zu verankern bzw. die Einbindung der betrieblichen Stakeholder verbindlich festzuschreiben sowie die vorgesehene Plattform um Unterstützungsangebote zu erweitern wie z.B. mittelstandsfreundliche Checklisten zur Einrichtung von Reallaboren.
- in Bezug auf Artikel 26 sicherzustellen, dass die angedachten Reallabore allen Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen zur Verfügung stehen.
- in Bezug auf die Finanzierung zu prüfen, ob und inwieweit Steuervorteile (bspw. Abschreibungen) bzw. KMU-relevante Beihilferichtlinien als zielgerichtete Unterstützung zum Einsatz kommen können.